

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0519/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	27.10.2010	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Förderkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ab 2011**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Zur Sicherstellung der Fortführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt die Stadt Bergisch Gladbach

im Jahr 2011	570.913 €
im Jahr 2012	566.513 €
im Jahr 2013	569.063 €
im Jahr 2014	571.613 €
im Jahr 2015	574.163 €

städtische Fördermittel entsprechend der vorgelegten Planung bereit.

2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den freien Trägern der geförderten Einrichtungen eine gemeinsame Rahmenvereinbarung zur kooperativen Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes abzuschließen. Ergänzend zu der Rahmenvereinbarung sind Einzelverträge mit den jeweiligen Trägern abzuschließen, um die Details der Zuwendung für die jeweilige Einrichtung zu regeln.

3. Da mit den Verträgen die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geregelt ist, wird die Verwaltung beauftragt, zur nächsten Sitzung des JHA eine Beschlussvorlage zur Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen (Aussetzungsbeschluss).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Beteiligten das erste Dialogforum für das II. Quartal 2012 vorzubereiten.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Zusammenfassung:

Mit den freien Trägern und dem Interfraktionellen Arbeitskreis wurde ein Fördermodell für die Jahre 2011 bis 2015 erarbeitet und entsprechende Zuwendungsverträge entwickelt.

Das im Weiteren dargelegte Förderkonzept und der vorgeschlagene Förderbeschluss basieren auf einem Jugendhilfeplanungsprozess. Damit ist der Auftrag zur Jugendhilfeplanung für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bis einschließlich 2015 abgearbeitet. Sie fließt in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes ein. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung verstetigt.

### **1. Auftrag**

In der Sitzung vom 29.06.2010 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung gemeinsam mit den freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und unter Beteiligung des Interfraktionellen Arbeitskreises Jugend ein jugendhilfeplanerisch und finanzpolitisch abgesichertes Gesamtkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach zu entwickeln. Zugleich sollte über die Finanzierungsmöglichkeiten des Förderkonzepts Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht hergestellt werden.

Wenn gleich der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung bekräftigte, dass er „das Sparen an notwendigen Leistungen zur Förderung der Entwicklung von jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nicht für vertretbar hält“, beinhaltet der Auftrag dennoch, dass auf Grund der desolaten Haushaltslage Einsparungen vorgenommen werden müssen.

### **2. Finanzierungsrahmen**

#### **2.1 Ergebnisse der Gespräche mit der Kommunalaufsicht**

Um das im Weiteren vorgeschlagene „Fördermodell“ verwirklichen zu können, mussten zwei Rahmenbedingungen mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden.

- 1) Bisher wurden der Landeszuschuss für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Höhe von ca. 150.000 € und städtische Fördermittel in gleicher Höhe – insgesamt also 300.000 € - als „pflichtige Mittel“ der Stadt veranschlagt. Diese „pflichtigen Mittel“ wurden aus dem Korridor für die so genannten freiwilligen Leistungen herausgerechnet. Grundlage hierfür ist der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2006 – 2010. Dieser führt aus, dass die Bereitstellung der Landesmittel daran gebunden ist, dass die Kommune mindestens den doppelten Betrag der Landeszuwendung für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bereitstellt. Die Kommunalaufsicht akzeptiert, dass künftig im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit neben dem Landeszuschuss von ca. 150.000 € weitere ca.300.000 € aus städtischen Mitteln als „pflichtige Mittel“ verstanden werden – insgesamt also ca. 450.000 €. Die Einsparvorgaben der Kommunalaufsicht werden auf diese Mittel nicht angewandt.
- 2) Dem „Fördermodell“ für die künftigen Standorte der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt des Weiteren ein Mittelwertkonzept zu Grunde. Dies bedeutet, dass die Träger bereit sind zu Beginn der Vertragslaufzeit mehr als die jährlichen 10

Prozent im Bereich des Korridors für die so genannten freiwilligen Leistungen einzusparen. Gegenüber dem Stufenmodell (jedes Jahr 10 % weniger) erfolgt in 2011 ein großer Einschnitt, dafür bleiben in den Folgejahren die Bedingungen stabil. Über die 5-jährige Laufzeit – bis einschließlich 2015 – wird dennoch durchschnittlich die geforderte Einsparleistung für den „Korridor“ erbracht. Die Kommunalaufsicht trägt auch diesen Vorschlag – Mittelwertkonzept wie Vertragslaufzeit - mit.

## 2.2 Eckdaten zur Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In 2010 wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Aufwendungen für Mieten mit ca. 870.000 € (davon ca. 150.000 € Landesmittel) bezuschusst. Hiervon sind nunmehr 450.000 € wie oben beschrieben „pflichtige Mittel“. Daher sind 420.000 € auf den Korridor anzurechnen. Bis zum Jahr 2015 stellen sich die Einsparvorgaben wie folgt dar, wenn die Mittel jedes Jahr um 10 Prozent gekürzt werden:

Jahr	Landesmittel	"pflichtige kommunale Mittel"	"freiwillige Mittel"	Einsparquote	Gesamtmittel OKJA
2010 (neu)	150.000 €	300.000 €	411.392 €		861.392 €
2011	150.000 €	300.000 €	329.114 €	20% <sup>1</sup>	779.114 €
2012	150.000 €	300.000 €	296.202 €	10%	746.202 €
2013	150.000 €	300.000 €	266.582 €	10%	716.582 €
2014	150.000 €	300.000 €	239.924 €	10%	689.924 €
2015	150.000 €	300.000 €	215.931 €	10%	665.931 €

<sup>1</sup> Höherer Wert, da in 2010 keine Kürzung vorgenommen wurde.

Entsprechend dem Mittelwertkonzept könnten ab dem Jahr 2011 jährlich 719.551 € für die Offene Kinder- und Jugendarbeit aufgewendet werden. Darin enthalten sind die Mieten, die der Fachbereich Jugend und Soziales für die genutzten Gebäude zahlen muss. Ebenso sind hier auch schon die Landesmittel enthalten.

Damit würde eine durchschnittliche Einsparung von 141.841 € erreicht.

## 3. Entscheidungskriterien für Standorte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Um die oben aufgezeigten Minderausgaben erzielen zu können, haben die freien Träger in Abstimmung mit der Verwaltung ein Förderkonzept entwickelt, welches anstrebt, dass die Angebote von möglichst vielen Kindern und Jugendlichen in Bergisch Gladbach erreicht werden können und damit auch weiterhin **grundsätzlich** ein Angebot für **alle** Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 21 Jahren in Bergisch Gladbach darstellen. Daneben wurden auch die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in belasteten Lebenslagen mit in die Überlegungen einbezogen.

Zur Entscheidung, welche Einrichtungen und Angebote weiter erhalten werden sollen, welche modifiziert werden können und welche entfallen müssen, wurden soziodemografische Daten, die Lage der Einrichtungen im Stadtgebiet, der bauliche Zustand und das Raumangebot herangezogen.

Hinsichtlich der Bedürfnisse der jungen Menschen stehen lediglich die Einschätzungen aus den Jahresberichten der Einrichtungen und die Beobachtungen der Fachkräfte zur Verfügung, da die Jugendbefragung auf Grund der Einwände des Landesdatenschutzbeauftragten nicht

durchgeführt werden konnte.

### 3.1 Bevölkerungsstatistische Kriterien

Zur Standortwahl wurden die bevölkerungsstatistischen Kriterien

- Anteil junger Menschen (grundsätzlicher Bedarf),
- Anteil arbeitsloser junger Menschen (Bedarf an Unterstützung bei der Lebens- und Berufsplanung, Freizeitgestaltung),
- Anteil der Haushalte mit Kindern (erhöhtes Armuts- und Benachteiligungsrisiko),
- Anteil Alleinerziehender (erhöhtes Armuts- und Benachteiligungsrisiko),
- Anteil der ausländischen jungen Menschen (Bedarf an Angeboten zur Integration) und
- Anteil der Fälle in der Jugendgerichtshilfe (Gefährdungsrisiko)

in den einzelnen Stadtteilen einbezogen. Kleinräumige Daten zur Einkommensverteilung liegen zz. nicht vor. Hier kann nur die Aussage getroffen werden, dass in Bergisch Gladbach 4.388 Bedarfsgemeinschaften von Arbeitslosengeld II leben bzw. eine Aufstockung zum Arbeitslosengeld I erhalten (Stand Februar 2010). Dies sind 5.044 Personen. Davon sind 2.201 junge Menschen unter 15 Jahren. Somit leben 26 % der jungen Menschen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Damit ist diese Altersgruppe deutlich überrepräsentiert, denn der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt lediglich 14,1 %.

Um die Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen zu ermitteln, wurde folgendes Verfahren angewandt: Die absoluten Bevölkerungsanteile für jedes Kriterium wurden bezogen auf die einzelnen Stadtteile (Wohnplätze) in Quartillen eingeteilt. D.h. die Bevölkerungsanteile für jedes oben genannte Kriterium wurden in Viertel unterteilt. Je nach dem, ob ein Stadtteil dann im ersten, zweiten, dritten oder vierten Viertel lag, bekam er einen, zwei, drei oder vier Punkte (Beispiele: erstes bzw. unterstes Viertel = geringer Bevölkerungsanteil = 1 Punkt; viertes bzw. höchstes Viertel = hoher Bevölkerungsanteil = 4 Punkte). Zudem gingen die Kriterien Anteil an ausländischen Minderjährigen mit einer dreifachen Gewichtung (also Punktwert multipliziert mit drei) und Alleinerziehende mit Kindern zweifach gewichtet in die Kriterien- bzw. Indikatorenliste ein. Damit soll dem Anspruch Rechnung getragen werden in Bergisch Gladbach Integration zu fördern und junge Menschen, die von Armut bedroht sind (höheres Armutsrisiko von Migrantinnen, Familien und Alleinerziehenden), Unterstützung anzubieten.

Um eine Ausrichtung der gewonnenen Daten an der Anzahl der jungen Menschen unter 22 Jahren zu erreichen, wurden die Quartillenwerte für die Anzahl an Kindern bis 9 Jahre und für die Anzahl der 10- bis 21-Jährigen addiert, und multipliziert mit der Summe der Punktwerte für die restlichen Kriterien (Formel:  $(A + B) \times (C+D+E+F+G)$  – vgl. Indikatorenliste - alphabetische Spaltenüberschriften in der Anlage 1). Aus dem Produkt, das für die einzelnen Kriterien bzw. Indikatoren gezogen wurde, lässt sich ablesen, in welchen Stadtteilen ein erhöhter Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit besteht. Ein erhöhter Bedarf ist angezeigt, wenn der Mittelwert = 66 mindestens um ein Drittel überschritten wird. Damit müssen 99 Punkte erreicht werden, um als Stadtteil mit erhöhtem Bedarf zu gelten.

Die Analyse der Bevölkerungsdaten zeigt, dass folgende Stadtteile mit einem Punktwert über 99 einen erhöhten Wert haben und hier ein höherer Bedarf im Stadtteil an Offener Kinder- und Jugendarbeit indiziert ist:

- **Paffrath**<sup>1</sup> (120 Punkte),
- **Hand** (208 Punkte),
- **Heidkamp** (110 Punkte),
- **Gronau** (144 Punkte),
- **Stadtmitte** (248 Punkte),
- **Hebborn** (102 Punkte) und
- Refrath (108 Punkte).

Zur Kontrolle wurde zudem ausgewertet, wie häufig die Stadtteile hinsichtlich der genannten Indikatoren über dem städtischen Durchschnitt (relativer Anteil) lagen. Besonders häufig mit vier bis zu sieben Mal liegen die Stadtteile

- Nussbaum (4 x über städtischem Durchschnitt),
- **Paffrath** (6 x über städtischem Durchschnitt),
- **Hand** (6 x über städtischem Durchschnitt),
- **Heidkamp** (4 x über städtischem Durchschnitt),
- **Gronau** (7 x über städtischem Durchschnitt),
- **Stadtmitte** (5 x über städtischem Durchschnitt),
- **Hebborn** (4 x über städtischem Durchschnitt),
- Herkenrath (4 x über städtischem Durchschnitt) und
- Bockenberg (7 x über städtischem Durchschnitt),

über dem städtischen Durchschnitt. „Spitzenreiter“ sind hier mit jeweils siebenmal Bockenberg und Gronau (vgl. die statistischen Auswertungen in der Anlage 1) .

Bei der Auswahl der Standorte für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollte somit darauf geachtet werden, dass Stadtteile mit einem erhöhten Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit entweder ein Angebot im Stadtteil selbst oder in gut erreichbarer Nachbarschaft erhalten. In Frage kommen hier Einrichtungen in den Stadtteilen Gronau, Stadtmitte, Bockenberg (alternativ Bensberg) und Refrath.

Mit Blick auf den hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen im Bereich Schildgen/Katterbach (66 und 52 Punkte) wird zudem der Erhalt der Einrichtung in Schildgen als notwendig erachtet. Hierbei wird die Situation in diesem Stadtgebiet anders eingeschätzt als beispielsweise in Herkenrath oder Moitzfeld, da beide Stadteile isoliert sind und im Gegensatz zu Schildgen/Katterbach kein zusammenhängendes Gebiet darstellen.

Weiterhin gibt es hohe Anteile an jungen Menschen aus der Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Paffrath, Hand, Gronau, Stadtmitte, Hebborn und Refrath. Diese jungen Menschen werden durch Einrichtungen in Gronau, in der Stadtmitte und in Refrath erreicht.

### 3.2 Lage im Stadtgebiet

Um eine möglichst gute Verteilung der Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet hinweg zu erreichen, sollten Einrichtungen in den drei städtischen Zentren Stadtmitte, Bensberg und Refrath erhalten werden. Alle diese Einrichtungen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut bis gut zu erreichen und/oder liegen so, dass viele Kinder und Jugendliche sie fußläufig

---

<sup>1</sup> Die jeweils „fett“ gedruckten Stadtteile finden sich in dieser und der nachfolgenden Aufzählung wieder.

oder mit dem Fahrrad erreichen können.

### 3.3 Baulicher Zustand der Einrichtungen

In einem „baulich“ besonders guten Zustand befinden sich die neueren Einrichtungen bzw. die Einrichtungen, die in den letzten Jahren renoviert wurden. Dies sind das Café Leichtsinn, die Kreativitätsschule, das UFO und der Jugendtreff im ZAK. Seit der letzten Debatte um die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen ist auch die Einrichtung in Gronau (CROSS) im großen Teilen mit einem erheblichen finanziellen Aufwand des Trägers aber auch der Stadt renoviert worden.

### 3.4 Raumangebot

Die Einrichtungen Q1 und Ufo verfügen über Proberäume für Musikbands. Das Q1 hat einen gesonderten Computerraum. Über große Veranstaltungsräume und ein differenziertes Raumangebot verfügen insbesondere das Q1, das Ufo und das CROSS. Die Kreativitätsschule und der KREA-Jugendclub können alle Räume im Gebäude je nach Bedarf und Absprache nutzen.

## 4. Vorschlag zum Förderkonzept

Unter Einbeziehung der dargelegten Überlegungen zur Bedarfsermittlung haben die Träger der Einrichtungen folgendes Konzept entwickelt, welches die Unterstützung der Verwaltung findet:

Einrichtung	Personalstellen
FrESch	1,0
Cafe Leichtsinn	ehrenamtlich geführt
Q1	2,0
CROSS	2,0
Ufo	2,0
Kreativitätsschule / Krea-Jugendclub	2,78

Alle so genannten Stammeinrichtungen einschließlich der Kreativitätsschule können erhalten werden.

Veränderungen gegenüber dem Status quo:

- Das **Cafe Leichtsinn** wird ehrenamtlich fortgeführt werden. Dazu wird dem Träger ein pauschaler Zuschuss zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen gewährt. Abbau von 1,5 Stellen.
- In der Einrichtung **FrESch** wird eine halbe Personalstelle eingespart und zugleich ein Arbeitsschwerpunkt installiert.
- Daneben entfallen gemäß dieses Vorschlags auch die so genannten Außenstellen in **Bockenberg, im Hermann-Löns- Viertel und in Herkenrath**. Dies bedeutet eine Reduzierung von weiteren 1,5 Stellen und anteiligen Betriebskosten.
- Aus diesen Einsparungen von 3,5 Stellen und anteiligen Betriebskosten wird im **Q1** die Aufstockung des Personals um eine halbe Fachkraftstelle finanziert.
- Daneben wird die Erhöhung des Arbeitsschwerpunktes in der **Kreativitätsschule** ermöglicht.

Für die Angebote in den so genannten Außenstellen schlägt die Verwaltung folgende alternativen Maßnahmen vor:

- a) In Herkenrath soll in Abstimmung mit den beiden Schulen vor Ort ein Programm im Rahmen der ganztägigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen entwickelt werden. Damit könnten wichtige Angebote des Cafe Leichtsinns aus den letzten Jahren fortgeführt werden.
- b) Im Hermann-Löns-Viertel wird das bewährte Stadtteilmanagement weitergeführt. Die von der GL Service gGmbH angemietete Wohnung wird für Stadtteilangebote, insbesondere für pädagogische Maßnahmen wie Soziale Gruppenarbeit und Elternkompetenztraining genutzt. Es wird angestrebt, dass eine sozialpädagogische Fachkraft ihr Büro dort einrichtet, um die Zugangsschwelle zu Beratung und Hilfe weiter zu senken.
- c) Für das Wohnquartier Bockenberg werden die Angebote umgestaltet. Offene Kinder- und Jugendarbeit wird weiterhin durch das UFO angeboten – allerdings nur noch im Gebäude an der Kölner Straße. Die weitergehenden Bedarfe sind durch neue Angebote aufzugreifen (die hier nachrichtlich dargestellt werden):
  - Die positiven Erfahrungen mit dem Stadtteilmanagement in Gronau/Hand sollen übertragen werden. Entsprechende Personalentscheidungen werden derzeit verwaltungsintern vorbereitet.
  - Das Ganztagsangebot von Bildung, Betreuung und Erziehung in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe wird für die Schüler/innen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ausgeweitet. Entsprechende Konzepte werden (s. DS 0520/2010) für die Standorte mit weiterführenden Schulen entwickelt und sollen an den Standorten mit Haupt- und Gesamtschule bereits zum Schuljahr 2011/12 umgesetzt werden.
  - Der Verein für Jugend- und Sozialarbeit, die GL Service gGmbH und die Verwaltung des Jugendamtes verhandeln derzeit, wie in Kooperation Gruppen- und Einzelfall bezogene Hilfen im Wohnquartier angeboten werden können. Hierzu sollen die Räumlichkeiten im ZAK angemietet und eine sozialpädagogische Fachkraft (Vollzeit) ihr Büro dort beziehen. Über den Stand der Verhandlungen wird im Ausschuss mündlich berichtet.

## 5. Rahmenvertrag

Mit den freien Trägern sollen ein Rahmenvertrag sowie einzelne Zuwendungsverträge abgeschlossen werden. Die Zuwendungsverträge werden Regelungen über die Leistungen und die Finanzierungen der einzelnen Einrichtungen enthalten – ähnlich der schon jetzt geschlossenen Zuwendungsverträge.

Die Rahmenvereinbarung enthält Aussagen zu Zielen und Arbeitsschwerpunkten, zur Kooperation sowie zur Qualitätssicherung (siehe Anlage 2).

Der intensive Dialog zwischen freien Trägern, Politik und Verwaltung soll verstetigt werden. Neben den Zielen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach sind zentrale Aussagen im Rahmenvertrag:

- 1) **Evaluation:** Die Träger verpflichten sich drei Maßnahmen/Projekte zu evaluieren (z.B. normative und summative Evaluation).

- 2) **Kommunaler Wirksamkeitsdialog:** Der Berichtsbogen wird jährlich ausgefüllt. Daneben wird im letzten Quartal eines Jahres ein Bilanzgespräch über wichtige Entwicklungen und den daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Jahresplanung des Folgejahres geführt.
- 3) **Wirksamkeitsdialog des Landes:** Die Träger nehmen am Wirksamkeitsdialog des Landes teil (Qualitätsdialog per Online-Befragung). Sollte der Qualitätsdialog des Landes inhaltsgleich mit dem kommunalen Wirksamkeitsdialog sein (Berichtsbogen), wird der Wirksamkeitsdialog des Landes den kommunalen Berichtsbogen ersetzen. Sollte der kommunale Wirksamkeitsdialog weit reichender sein, wird der kommunale Berichtsbogen im Sinne einer Ergänzung zum Wirksamkeitsdialog des Landes modifiziert.
- 4) **Jugendhilfeplanung:** Der Träger verpflichtet sich zur Teilnahme an der Jugendhilfeplanung und zur Mitarbeit am kommunalen Wirksamkeitsdialog. Er stellt für die Teilnahme an den dafür zu bildenden Arbeitsgruppen zeitliche Ressourcen seiner Vertreterinnen und Vertreter bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit.
- 5) **Qualitätssicherung:** Zur Qualitätsentwicklung und –sicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden die Gremien Kooperationsteam und Trägerkonferenz gebildet, die unterjährig die Vernetzung, die Planungen und Entwicklungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steuern und sichern sollen.
- 6) **Dialogforen:** Um während der Laufzeit dieses Vertrages gemeinsam nachsteuern zu können, findet in den Jahren 2012 und 2014 je ein Dialogforum statt. In diesen Dialogforen nehmen die Einrichtungsträger und das Jugendamt (JHA-Mitglieder und Verwaltung) eine Bewertung der Zielerreichung anhand von Selbstdarstellungen/Präsentationen der Einrichtungen, den Evaluationen, den Bilanzgesprächen und der Sachstandsberichte (kommunaler Wirksamkeitsdialog) vor.  
Sollte in den Dialogforen Veränderungsbedarf erkannt werden, kann im Jugendhilfeausschuss auf der Basis der Dialogforen ein geänderter Förderbeschluss herbeigeführt werden. Die Änderung der Förderung, die aus dem Dialogforum im Jahr 2012 resultiert, greift frühestens im Jahr 2014. Änderungsbedarfe, die sich aus dem Dialogforum im Jahr 2014 ergeben, fließen in die Gestaltung der Förderung ab dem Jahr 2016 ein.  
Bis zum ersten Dialogforum im Jahr 2012 werden die Ergebnisse der Jugendbefragung vorliegen. Diese Ergebnisse werden in die weiteren Planungen einbezogen.

Für die Vertragslaufzeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2015 sollen die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit außer Kraft gesetzt werden. Die Förderbestimmungen aus den Richtlinien (Förderung über Pauschalen) einschließlich der Aussagen zum Verwendungsnachweis werden Bestandteil der Rahmenvereinbarung.

## 6. Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von 2011 bis 2015

Für das von den Trägern vorgeschlagene Modell werden in den nächsten 5 Jahren folgende Mittel gebraucht:

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtförderung</b>	<b>davon städtische Mittel</b>
2011	720.892 €	570.913 €
2012	716.492 €	566.513 €
2013	719.042 €	569.063 €
2014	721.592 €	571.613 €
2015	724.142 €	574.163 €

Die Erhöhung des Fördervolumens ab dem Jahr 2013 schreibt die in den bisherigen Richtlinien enthaltene jährliche Erhöhung der Pauschale für die Personalkosten fort.